

Teilnahmebedingungen für die deutsch-russischen Jugendbegegnungen „veter i volny – Jugendaustausch zur See“

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 04. Juni 2021 an folgende Adressen zu richten:

per Mail an Claus:
jugendaustausch@zursee.org

und bei minderjährigen Teilnehmer*innen zusätzlich

unterschrieben per Post:

MitOst Hamburg e.V. | Woyschweg 54 | 22761 Hamburg

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende (nachfolgend auch Mitsegler*in oder Trainee genannt) die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

Teilnehmende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die ausdrückliche und schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung.

Die Anmeldungen werden u.a. auch nach Eingang berücksichtigt.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

„veter i volny – Jugendaustausch zur See“ ist ein gemeinsames Projekt der Stiftung Deutsch-Russisches Begegnungszentrum (St. Petersburg), der NGO INTERRA (Krasnojarsk) und der Brigg Roald Amundsen (LLaS e.V.). Es wird u.a. durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch sowie die Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert.

Es ist ein Eigenanteil zu zahlen, der mit dem Anmeldeformular veröffentlicht wird. Für Mitglieder des MitOst Hamburg e.V. können gesonderte Regelungen gelten.

Nach Teilnahmebestätigung und Aufforderung ist der Gesamtbetrag auf das Konto von MitOst Hamburg e.V. zu überweisen. Abweichende Vereinbarungen können zwischen einzelnen Teilnehmer*innen und der Projektleitung getroffen werden.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des/der Teilnehmer*in auf die vertraglichen Leistungen seitens des MitOst Hamburg e.V..

3. Rücktritt

Der/Die Anmeldende kann jederzeit vor Austauschbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei MitOst Hamburg e.V. (Mail- / Adresse siehe oben) bestimmt. Ein Nichtantritt der Jugendbegegnung ohne ausdrückliche Erklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Teilnehmende bleiben zur vollen Bezahlung des Beitrags verpflichtet. Ggf. entstehen weitere Kosten durch einen Förderausfall.

Bei einer Absage durch den Teilnehmenden können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können (Ausfall der Förderung).

Bei Absage bis zum 10. Juni 2021: bis 35% des Eigenanteils

Bei Absage bis 21 Tage vor dem Austausch: bis 80% des Eigenanteils

Bei Absage bis 7 Tage vor dem Austausch oder Nicht-Antritt der Reise ohne Nachricht: bis 960,00 Euro (Förderausfall)

MitOst Hamburg wird freiwerdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme.

Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.

Eine Haftung des MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass der internationale Jugendaustausch nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z.B. durch Flugausfall, höhere Gewalt, Schäden am Schiff, Verspätungen und insbesondere Auflagen oder Verordnungen im Rahmen der Covid-19 Eindämmung), wird nicht übernommen. Eingezahlte Beiträge werden erstattet. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

5. Änderung des Reiseplans

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen des Beginns und Endes sowie Programms der Jugendbegegnung vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird.

Der Jugendaustausch zur See wird in Abhängigkeit von Wind und Wetter durchgeführt. Die Schiffsführung behält sich das Recht vor, Änderungen der Abfahrts- und Ankunftshäfen vorzunehmen, wenn dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird. Dazu gehören auch behördliche Auflagen zur Pandemiebekämpfung, die eine Durchführung erheblich erschweren. Ebenso ist MitOst Hamburg berechtigt statt des vereinbarten Schiffes ein anderes, von der Art und Ausstattung vergleichbares Schiff einzusetzen, sofern dies den Teilnehmenden zumutbar ist.

MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmer*innen unverzüglich über Änderungen zu informieren.

6. Aufenthalt an Bord, Mitgliedschaft LLaS e.V. und Fremdleistungen

Zu Beginn eines jeden Törns findet vor dem Segeln eine Einweisung der Mitsegler*innen in Sicherheit und Schiffsbetrieb statt.

Die Teilnehmenden fahren als Trainees an Bord des Traditionseglers Brigg Roald Amundsen mit und werden Mitglieder der Crew. Sie unterstellen sich damit allgemein anerkannten Regeln der Seemannschaft und des einschlägigen Seerechts sowie dem Wachsystem.

Sie verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Arbeiten an Bord, an See- und Hafenwache, Ruder, Ausguck, Backschaft, Reinschiff und den Segelmanövern teilzunehmen. Die Mitsegler*innen sind verpflichtet, beim Beheben auftretender Störungen mitzuwirken, ggf. Schäden zu vermeiden bzw. diese so gering wie möglich zu halten.

Die Sicherheitsvorschriften an Bord, Zoll- und Polizeivorschriften in den Anlaufhäfen sind einzuhalten. Bei groben und/oder beharrlichen Verstößen gegen Sicherheit und Ordnung sowie bei nicht Befolgen der Anordnungen der Schiffsleitung in Bezug auf die Sicherheit des Schiffes, kann der/die Mitsegler*in im nächsten Hafen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und auf eigene Kosten, ohne Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrages, heimgeschickt werden. Eine Teilnahmeunterbrechung ist nicht zulässig. Beendet der/die Mitsegler*in vor Erreichen des Zielhafens die Reise, so besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung der Beiträge, auch nicht teilweise. Dasselbe gilt, wenn sich der/ die Mitsegler*in während einer Reise in einem Zwischenhafen nicht rechtzeitig wieder an Bord einfindet.

Voraussetzung für die Teilnahme an einem mehrtägigen Segeltörn auf der Brigg Roald Amundsen ist die Mitgliedschaft jedes Mitseglers/ jeder Mitseglerin im Verein LebenLernen auf Segelschiffen e.V. (LLaS e.V.) und begründet sich in den besonderen see- und versicherungsrechtlichen Bedingungen. Der Jahresbeitrag ist im Eigenbeitrag enthalten und bei einem Rücktritt vom Teilnehmendenvertrag nicht erstattungsfähig. Die Mitgliedschaft endet automatisch zum Kalenderjahresende.

Linienbeförderungen wie z.B. Busreisen, Zugreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie der Segeltörn auf der Brigg Roald Amundsen und ggf. zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt.

Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

7. Versicherung

Bei Veranstaltungen, die segelsportlichen Charakter haben, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen und Handeln nach Seemannsbrauch, nicht alle Risiken ausschließen. LLaS e.V. ist seinen Mitgliedern gegenüber Haftpflicht versichert. (siehe auch Punkt 6)

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass im Falle eines Unfalls kein Versicherungsschutz im arbeitsrechtlichen Sinne durch die Berufsgenossenschaft besteht.

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden für die Dauer des Jugendaustausches eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine zusätzliche Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jeder angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Begegnung mindestens 16 und höchstens 26 Jahre alt sein.

Teilnehmende benötigen gültige Ausweisdokumente. Teilnehmende sind grundsätzlich eigenverantwortlich verpflichtet, sich rechtzeitig über die für sie zur Ein- und Ausreise sowie ggf. zum Aufenthalt in Ostsee Anrainerstaaten gültigen Regelungen und nötigen Dokumente zu informieren.

Alle Teilnehmenden müssen mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung in tiefem Wasser schwimmen können. Ggf. muss eine Schwimmweste getragen werden.

Die Teilnehmenden verfügen über sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch oder Russisch und grundlegende Kenntnisse in der jeweils anderen Sprache und/oder Englisch. Kommandosprache an Bord ist Deutsch. Es werden Sprachmittler*innen eingesetzt.

MitOst Hamburg e.V. ist ggf. bei der Beantragung einer Schulbefreiung behilflich. Den Antrag stellt der Teilnehmende bzw. ein Erziehungsberechtigter formlos an die Schule. Die Genehmigung obliegt den Schulen.

In vielen Bundesländern besteht ein Recht auf Sonderurlaub für die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen. Gerne informieren wir auf Anfrage im konkreten Fall.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

9. Gesundheitsbescheinigung

Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmer*innen steht für uns an erster Stelle. Beim Jugendaustausch zur See gilt ein umfangreiches Hygienekonzept, das regelmäßig den aktuellen Bedingungen angepasst wird. Begleitende Schnelltests bei Teilnehmer*innen und Crew des Schiffes sind vorgesehen. Wo möglich (russische Teilnehmer*innen) ist eine Schutzimpfung Teilnahmevoraussetzung. Näheres dazu erhält man bei Anmeldung.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Jugendbegegnungen stattfinden können. Wenn die Durchführung nicht möglich sein sollte, entstehen den Angemeldeten keine Kosten.

Es wird versichert, dass alle angemeldeten Teilnehmenden organisch gesund sind und nicht an einer ansteckenden oder Anfallkrankheit leiden. Andernfalls informiert der/die Teilnehmer*in die Projektleitung mit der Anmeldung.

Das Schiff hat in der Regel keinen Arzt an Bord. Teilnehmende sollten sich bei Antritt der Jugendbegegnung in einer entsprechenden gesundheitlichen Verfassung befinden. Regelmäßig benötigte Medikamente sind eigenständig und ausreichend mitzuführen. Der Kapitän muss darüber zu Beginn des Segeltörns informiert werden. Gleiches gilt bei Mängeln im Farbunterscheidungsvermögen oder bei einem Hörfehler.

10. Geschäftsführung ohne Auftrag

Wird der Schiffsführer, MitOst Hamburg oder deren Vertretung ohne Auftrag des Mitseglers, aber in seinem/ihrem Interesse tätig, etwa in einem Fall akuter Erkrankung oder Unfall des/der Mitseglers/in in der Weise, dass das Schiff von seinem Weg abweicht und einen Nothafen anläuft, um eine schnelle ärztliche Behandlung des/der Mitseglers/in an Land zu ermöglichen, so hat der/die Mitsegler*in dem veranstaltenden Verein alle dafür notwendigen Aufwendungen zu ersetzen, unabhängig von seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen.

11. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer*innen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und soweit dies zur Realisierung des Projekts (Fremdleistungen) erforderlich ist. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmer*innen Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmer*innen können der Nutzung jederzeit widersprechen.

Setzt sich ein*e Teilnehmer*in trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, gefährdet der/die Teilnehmer*in seine/ihre oder die Sicherheit der Gruppe oder des Schiffs, hat das Leitungsteam das Recht, den/die Teilnehmer*in (bei Minderjährigen ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson) nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat die/der Teilnehmer*in oder Sorgeberechtigte (Eltern) zu tragen.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Nebenabreden oder Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.

Hamburg, den 10. Mai 2021